

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

29.02.2012

261.

Amt für Hochbauten, 7-Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen, Aktualisierung

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Das 7-Meilenschritte-Programm bildet einen Aktivitätsschwerpunkt des Hochbaudepartements und legt die Zielsetzung für städtische Bauten gemäss Masterplan Energie fest. Es leistet einen massgebenden Beitrag zur Erreichung der 2000-Watt-Ziele und einer nachhaltigen Entwicklung des städtischen Gebäudeparks.

Gemäss StRB Nr. 1094 vom 17. September 2008 ist der Vorsteher des Hochbaudepartements für die Aktualisierung und Pflege des Programms «7-Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» zuständig. Das Amt für Hochbauten unter Mitwirkung der Immobilien-Bewirtschaftung stellt die Anträge für die Aktualisierung.

Am 29. Juni 2011 haben Wiebke Rösler, Direktorin Amt für Hochbauten, Heinrich Gugerli, Fachstellenleiter Nachhaltiges Bauen beim Amt für Hochbauten, und Felix Schmid, stellvertretender Energiebeauftragter, im Stadtrat den Jahresbericht über die Energiepolitik 2010 und den Jahresbericht 2010 «7-Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» vorgestellt. Erstmals wurde auch über die bisherigen Ergebnisse der vom Gemeinderat am 2. Dezember 2009 bewilligten Rahmenkredite Energieeffizienz und erneuerbare Energien Bericht erstattet.

Aktualisierung der «7-Meilenschritte»

Das Bewusstsein für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen hat weiter zugenommen, und das Thema findet auch im Parlament grosse Unterstützung. Ein genereller Anpassungsbedarf der «7-Meilenschritte» (Stand 17. September 2008) besteht zum heutigen Zeitpunkt nicht. Es stehen lediglich folgende Anpassungen an:

- Meilenschritt 4 (Änderung): «Der Ausgangspunkt für die bisherige Vorgabe war, dass die Einhaltung mit Sonnenkollektoren für Warmwasservorwärmung ermöglicht wurde. Der Anteil des Warmwassers am gesamten Wärmebedarf schwankt aber je nach Nutzung beträchtlich (höher bei Wohnen und in Gesundheitsbauten, tiefer in Schulen und Verwaltungsbauten). Die bisherige Regelung führte deshalb zu sehr unterschiedlichen Anteilen von erneuerbaren Energien am gesamten Wärmebedarf. Die geänderte Vorgabe entspricht in etwa der bisherigen Regelung für energetisch sanierte Wohn- oder Gesundheitsbauten, bei Schulen und Verwaltungsbauten hingegen führt sie zu einer Verschärfung. Der Anteil von 15 Prozent an erneuerbaren Energien am Wärmebedarf wurde bei Instandsetzungen allerdings in den letzten Jahren jeweils deutlich übertroffen, im Jahr 2010 beispielsweise wurden 49 Prozent erreicht (siehe Jahresbericht 2010, 7-Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen, Hochbaudepartement, Juni 2011). Zudem wird mit der geänderten Regelung das Controlling vereinfacht.»
- Meilenschritt 7 (Ergänzung): «Bei fertiggestellten Bauvorhaben wird innerhalb der ersten 2 Jahre nach Betriebsaufnahme eine Erfolgskontrolle mittels Messungen durchgeführt.»
- Meilenschritt 7 (Ergänzung): «Der Betrieb der öffentlichen Einrichtungen erfolgt mit 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energiequellen (davon 50 Prozent Ökostrom, mindestens naturemade star).»

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das Amt für Hochbauten wird ermächtigt, das Programm «7-Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» gemäss den Erwägungen anzupassen. Es bildet sodann in der aktualisierten Form Grundlage für die Planung und Ausführung der städtischen Bauten und der Bauvorhaben mit städtischen Unterstützungsleistungen (Baurechte, finanzielle Beiträge).
2. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung, die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, das Stadtpital Waid, das Stadtpital Triemli, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten (5), die Immobilienbewirtschaftung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe, den Energiebeauftragten und die Stiftung PWG, Werdstrasse 36, 8026 Zürich.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber